



Auch 2020:
156 €
Erholungs-
beihilfe

Euros für den Urlaub Wegen des enormen Zuspruchs im letzten Jahr gibt es die Erholungsbeihilfe von 156 € als einmalige Leistung auch 2020. Damit wird der Urlaub für alle Leistungsberechtigten des FairnessPlan e.V. doppelt schön!

Wer hart arbeitet, braucht auch Erholung. Erholung ist nicht nur etwa Zeitvertreib, sie ist viel mehr dringend nötig. Jede Erholungsmaßnahme ist in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden. Als Leistungsberechtigter des FairnessPlans wird dir diese notwendige Regeneration leicht gemacht. Mit **156 € Erholungsbeihilfe**.

In den Genuss der 156 € Erholungsbeihilfe kommt jeder Leistungsberechtigte des FairnessPlan e.V. Das umfasst alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Die Erholungsbeihilfe kann **ausschließlich elektronisch** beantragt werden. Zu diesem Zweck hat der FairnessPlan e.V. alle Leistungsberechtigten persönlich angeschrieben (beginnend im März 2018) und ein **Passwort** übermittelt.

Das bereits zugesendete Passwort ist nach wie vor gültig. Für die elektronische Beantragung der Erholungsbeihilfe werden die auf dem FairnessPlan-Ausweis aufgedruckte **Mitgliedsnummer** und das per Schreiben übermittelte **persönliche Passwort** benötigt. Die Beantragung ist ab sofort online möglich:

Deine regionalen Ansprechpartner im Bezirk Nord-Ost



Nico Kuczyk
Lokomotivführer
0160 97 43 38 92
nico.kuczyk@
fairnessplan.org



Sabine Liehr
Zugbegleiterin
0160 97 45 24 82
sabine.liehr@
fairnessplan.org